

10. Klasse, Schüleri mit sehr vielen sprachlichen Problemen - in Klasse 8 LRS festgestellt

Beitrag von „Schnuppe“ vom 9. November 2008 08:47

Zitat

Meines Wissens (aber ohne Gewähr, ich suche mal nach der Quelle) gilt der Notenschutz in den oberen klassen nur, wenn man seit "Erkennen" des LRS ununterbrochen in der Förderung war.

Wenn du sagst, dass weder in der Schule noch außerhalb etwas stattgefunden hat, wird ihm der "LRS-Erlass" de3mnach nciht weiterhelfen. Meines Wissens.

das ist richtig, wobei die Schule ja dann ihrer Förderungspflicht nicht nachgekommen ist, wenn er in der 8. Klasse einen LRS-Nachweis erbracht hat (der streng genommen aber nicht notwendig ist, sondern es reicht, wenn die betreffenden Lehrer, einen erhöhte Fehlerhäufigkeit in einem Zeitraum von drei Monaten diagnostizieren. Von daher hätte der Schüler vielleicht mithilfe des Rechtweges die Möglichkeit die 10. Klasse erneut zu besuchen. Generell wäre es ja wichtig, dass ihm jetzt Wege aufgezeigt werden, wie er mit seiner LRS leben kann bzw. sie verringern kann, damit er auch im Falle des Schulverlassens eine Perspektive hat.

Schnuppe